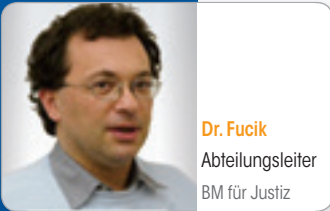




Jahrestagung Familienrecht

... inkl. neueste RSP des OGH &
update Kindesunterhaltsrecht



Dr. Fucik
Abteilungsleiter
BM für Justiz



Mag. Thau
Richterin
LG für ZRS Wien



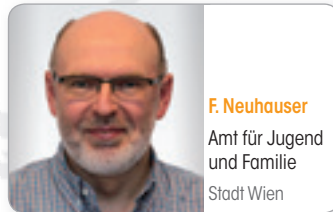
Dr. Pesendorfer
Richter
LG für ZRS Wien/
BMJ



Mag. Beck
Richterin
Bezirksgericht
Döbling



Mag. Koppensteiner
Richter
Bezirksgericht
Neunkirchen



F. Neuhauser
Amt für Jugend
und Familie
Stadt Wien

- End of life care: Rechtsfragen am Lebensende, Hilfe durch Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht?
- OGH zu neuen Methoden im Pflegschaftsverfahren
- VfGH schafft neue Rechtslage im Adoptionsrecht: Was gilt seit 1.1.2016?

11.-12. April 2016, Wien
25.-26. April 2017, Wien

ars.at



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.



Jahrestagung Familienrecht

*... inkl. neueste RSP des OGH &
Update Kindesunterhaltsrecht*

Die ARS Jahrestagung Familienrecht bietet ein jährliches Update – im Mittelpunkt stehen Entwicklungen im österreichischen Familienrecht.

2016 findet die Jahrestagung an 1½ Tagen statt. Am ersten Tag wird u. a. umfassend auf die neue Rechtsprechung des OGH und auf neue Methoden im Pflegschaftsverfahren eingegangen. Am Vormittag des ersten Tages wird z. B. auf den Einsatz der Familiengerichtshilfe und die Kostentragung bei Besuchsbegleitung eingegangen. Der Nachmittag beinhaltet Neues zu Adoption und Abstammung und aktuelle Rechtsfragen in Bezug auf Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Der zweite Vormittag bietet Ihnen neben einer Entscheidungsbesprechung, dargestellt von Frau Mag. Beck, einen Streifzug durch die Neuerungen im Kindesunterhaltsrecht.

Erhalten Sie von unserem hochkarätigen ReferentInnen-Team die neuesten Informationen über die Entwicklungen im Familienrecht und profitieren Sie von Erfahrungen aus erster Hand. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr ARS Vorteil!

- ✓ Kompaktes 1½-tägiges Wissens-Update
- ✓ Informationen aus erster Hand
- ✓ TOP-ReferentInnenteam
- ✓ Frühbucherbonus von € 70,- bis 14. März 2016



Teilnehmerkreis

- ✓ RechtsanwältInnen, RAA
- ✓ MitarbeiterInnen von Familieneinrichtungen
- ✓ MitarbeiterInnen von Familienberatungsstellen
- ✓ MitarbeiterInnen von Jugendwohlfahrtsträgern
- ✓ WirtschaftstreuhänderInnen
- ✓ MediatorInnen
- ✓ RichterInnen | NotarInnen
- ✓ (Sozial)PädagogInnen
- ✓ StandesbeamtlInnen

1. Tag – Programm

9.00–12.00 Uhr, Dr. Fucik, Mag. Thau

» Neueste Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs und neue Methoden im Pflegschaftsverfahren

- Anordnung von Familien- oder Erziehungsberatung im Pflegschaftsverfahren – Was ist zu beachten?
- Kann Psychotherapie gerichtlich angeordnet werden?
- Welche Aufträge kann das Gericht noch erteilen (z. B. Interaktionsbeobachtung)?
- Einsatz der Familiengerichtshilfe – Zustellung der Beauftragung an Rechtsvertreter, Teilnahme des Rechtsvertreters an Befragungen der Parteien, Rechtsmittelmöglichkeiten (gegen Beauftragung mit Clearing, fachliche Stellungnahme oder spezifische Erhebung, gegen Bestellung als Besuchsmittler)?
- Wann ist ein Besuchsmittler einzusetzen, wann Besuchsbegleitung?
- Kostentragung bei Besuchsbegleitung
- Anfechtbarkeit der Sachverständigenbestellung
- Kontaktrechtsvereitelung und ihre (mangelnden) Folgen: Ordnungsstrafen, Schadenersatzanspruch oder Obsorgeentzug oder doch Besuchsmittler?
- Der „Notfallskoffer“ im Pflegschaftsverfahren – Was gehört dazu?
- Die „gerichtsinterne Streitschlichtung“ – Was ist das und gibt es im Pflegschaftsverfahren einen Anwendungsbereich?

13.00–14.30 Uhr, Dr. Ulrich Pesendorfer

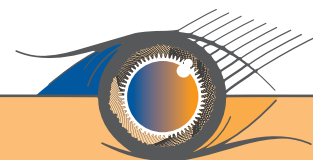
» Neues zu Adoption und Abstammung

- Die beiden „Adoptionserkenntnisse“ des Verfassungsgerichtshofs und ihre Folgen
- Das Erkenntnis des VfGH vom 11.12.2014, G 18/2014 (Altersunterschied zwischen Wahlkind und Wahlelternteil verfassungswidrig) im Detail
- Das Erkenntnis des VfGH vom 11.12.2014, G 119/2014 (Verbot der Fremdkindadoption durch gleichgeschlechtliche Paare verfassungswidrig) im Detail
- Gibt es (in Bälde) ein Gesetz, das die Erkenntnisse umsetzt?
- Was gilt, solange es kein Gesetz gibt?
- Worauf ist in der Rechtsberatung zu achten?
- Feststellung der Vaterschaft als Vorfrage (außerhalb des Abstammungsverfahrens)?
- Anerkennung der Leihmutterchaft – internationale Entwicklung

15.00–17.00 Uhr, Mag. Koppensteiner

» „End of life care“: - Rechtsfragen am Lebensende, Hilfe durch Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht?

- Warum ist „End of life care“ heute in aller Munde; was bedeuten DNR, DNAR und AND?
- Mit welchen Mitteln kann das Recht hier Klarheit schaffen?
- Worauf ist bei Errichtung einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht in diesem Zusammenhang zu achten?
- Was ist ein Vorsorgedialog?



Unsere Experten aus Justiz und Praxis ...

Dr. Robert Fucik

Seit Ende 2005 Leiter der Abteilung für internationales Familienrecht im BMJ; davor nahezu 20 Jahre Richter, zuletzt am OLG Wien; Lehrtätigkeit an der Universität Wien sowie in der Aus- und Fortbildung der RichterInnen, RechtspflegerInnen und RechtsanwältInnen; Redakteur der ÖJZ und der iFamZ; Autor zahlreicher Veröffentlichungen.

Mag. Konstanze Thau

Richterin am LG für ZRS Wien in einer familienrechtlichen Rechtsmittelabteilung; davor zehn Jahre RichterIn in einer bestandsrechtlichen Abteilung sowohl in erster Instanz als auch im Rechtsmittel sowie in einer allgemeinen Streitabteilung am LG für ZRS Wien; eingetragene Mediatorin und Gerichtsinterne Einigungsrichterin am LG für ZRS Wien; Mitglied des Vorstands der Fachgruppe Außerstreit- und Familienrecht der Österreichischen Richtervereinigung; regelmäßige nationale und internationale Vortragstätigkeit auf dem Gebiet des Familienrechts.

Dr. Ulrich Pesendorfer

Richter am LG für ZRS Wien; derzeit im BMJ stellvertretender Leiter der Abteilung für Familien- und Erbrecht; mitzuständig für die Reform des Erb- und Sachwalterrechts; Referent zu Fragen und Reform des Exekutionsrechts; Vortragender und Autor einschlägiger Fachliteratur.

Mag. Stefan Koppensteiner

Familienrichter am BG Neunkirchen; Vorstandsmitglied der Fachgruppe Außerstreit- und Familienrecht der Österreichischen Richtervereinigung; stellvertretender Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Ethik und Recht in der Notfall- und Katastrophenmedizin (ÖGERN); Redakteur der Zeitschrift für Pflegerecht (ÖZPR), diverse einschlägige Vorträge und Publikationen; seit 25 Jahren aktiver Notfallsanitäter und Ausbilder u. a. beim Roten Kreuz.

2. Tag – Programm

9.00-11.00 Uhr, Mag. Beck

» Das „Doppelresidenz-Erkenntnis“ des Verfassungsgerichtshofs – Was nun?

- Inhalt des Erkenntnisses des VfGH vom 23.10.2015, G 152/2015, im Detail
- Was bedeutet dies für die Praxis des Familienrechts? Ist das Erkenntnis für die Gerichte bindend?
- Unter welchen Voraussetzungen kann nunmehr die Doppelresidenz von Eltern vereinbart werden? Gibt es eine gerichtliche „Kontrolle“?
- Kann das Gericht die Doppelresidenz des Kindes auch gegen den Willen der Eltern (eines Elternteils) anordnen?
- Was bedeutet die Doppelresidenz für die Meldung des Hauptwohnsitzes des Kindes, den Bezug von Familienbeihilfe (wer bekommt sie?), Wohnbeihilfen („Zuschlag“ für Kind) und den Kindesunterhalt?

11.30-13.00 Uhr, F. Neuhauser

» Update Kindesunterhaltsrecht

- Kindesunterhalt bei gleichzeitiger Betreuung durch beide Elternteile (1 Ob 158/15i)
- Unterbrechung jedes Unterhaltsbemessungsverfahrens (auch Unterhaltsherabsetzung und Enthebung) durch die Konkurseröffnung (9 Ob 33/15s)
- (Keine) Anspannung bei bestehenden Kinderbetreuungspflichten (1 Ob 83/15k)
- Wesentliche Änderung der Verhältnisse nach rund einem Jahr (9 Ob 44/14g)
- Eigeneinkommen verringert nicht zwangsläufig den Unterhaltsanspruch (7 Ob 99/15g)
- Heranziehung beträchtlicher Einmalzahlungen zur Unterhaltsbemessungsgrundlage, insbesondere der Abfertigung, „Wahlrecht für Verbrauchszeitraum“ auch für den Unterhaltsberechtigten (3 Ob 5/15d)
- Privatentnahmen, die nicht durch Vermögen gedeckt sind, fallen nicht in die Bemessungsgrundlage (3 Ob 16/15x)

Mag. Susanne Beck

Familienrichterin am Bezirksgericht Döbling; Mitautorin eines Ehe- und Partnerschaftskommentars (Verlag Springer, 2011) und eines Kommentars zum Außerstreitgesetz (Verlag Manz, 2013) sowie Verfasserin eines Kommentars zum Kindschaftsrecht (Verlag Manz, 2. Auflage, 2013).

Franz Neuhauser

Im Amt für Jugend und Familie der Stadt Wien (MA 11) in diversen Positionen im Bereich der Unterhaltssicherung für minderjährige Kinder tätig; Spezialist für Fragen des Kindesunterhalts- und Unterhaltsvorschussrechts, Leiter des Konkurs-Teams, seit 2011 Tätigkeit in der Gruppe Recht; von 1999 bis 2011 Leitung von Regionalstellen Rechtsvertretung; seit 1994 Autorentätigkeit in diversen Fachzeitschriften zu familienrechtlichen Themen, seit dem Jahrgang 2009 Mitarbeit bei der EF-Sammlung, Kommentierung der §§ 231-234 ABGB im Kommentar von Schwimann/Kodek, Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschussgesetz im Handbuch Familienrecht von Deixler-Hübner (2015); seit 1998 Vortragstätigkeit zu familien- und verfahrensrechtlichen Themen.



Die ARS Jahrestagung

1. Tag

9.00–12.00 Uhr, Dr. Fucik, Mag. Thau

- » Neueste Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs und neue Methoden im Pflegschaftsverfahren

11. April 2016
25. April 2017
9.00–17.00 Uhr

13.00–14.30 Uhr, Dr. Ulrich Pesendorfer

- » Neues zu Adoption und Abstammung

15.00–17.00 Uhr, Mag. Koppensteiner

- » „End of life care“: - Rechtsfragen am Lebensende, Hilfe durch Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht?

2. Tag

9.00–11.00 Uhr, Mag. Beck

- » Das „Doppelresidenz-Erkenntnis“ des Verfassungsgerichtshofs – Was nun?

12. April 2016
26. April 2017
9.00–13.00 Uhr

11.30–13.00 Uhr, F. Neuhauser

- » Update Kindesunterhaltsrecht



Überblick
Themen, Timings & Experten

Empfohlene weiterführende Seminare

Familienrechts-Update

Mag. Beck am 21. Jan. 2016, Graz | 26. Jan. 2016, Ibk. | 27. Jan. 2016, Linz | 10. Feb. 2016, Wien

Jahrestagung Erbrechtsnovelle 2015

Univ.-Prof. Dr. Schauer, ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf u. a. am 25. Feb. 2016, Graz | 12. Mai 2016, Wien

Scheidung & Obsorge

Dr. Thoma-Twaroch, Univ.-Prof. Dr. Deixler-Hübner u. a. am 31. Mai 2016, Wien | 17. Nov. 2016, Wien

Jahrestagung Pflege

Univ.-Prof. Dr. Mazal, Dr. Maria Kleťečka-Pulker, Dr. Hausreither u. a. von 26.–27. April 2016, Wien



Jahrestagung Familienrecht



Termine

11.-12. April 2016
25.-26. April 2017



9.00-17.00 | 9.00-13.00 Uhr
mit adaptiertem Programm

Ort

1010 Wien, ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4
1010 Wien, ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4

Ihre Investition / Ermäßigungen / Frühbucherbonus

€ 760,- exkl. USt.

€ 70,- Frühbucherbonus bis 14. März 2016

30 % Ermäßigung für MitarbeiterInnen von Familieneinrichtungen, von Familienberatungsstellen, von Jugendwohlfahrsträgern

20 % für RA-KonzipientInnen

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen einer Organisation

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar! Gebühr inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Seminarunterlagen können nicht retourniert werden! Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

Information

Inhalt / Konzeption: Simone Gumpinger, LL.B. (WU)

Projektorganisation: Carina Österreicher

office@ars.at +43 1 713 80 24-27 DW-14

Jetzt anmelden!

- 11.-12. April 2016, Wien
- 25.-26. April 2017, Wien
- Ich bestelle die Seminarunterlage zu 30 % des Seminarbeitrags, da ich an der Teilnahme verhindert bin

1. Teilnehmer/In ■ Konzipientin / Berufsanw. 2. Teilnehmer/In ■ Konzipientin / Berufsanw. 3. Teilnehmer/In ■ Konzipientin / Berufsanw.

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

E-Mail / Tel. / Mobil

Unternehmen Beschäftigte ■ bis 100 ■ 100-200 ■ über 200

Firma Adresse E-Mail für Rechnungsversand

Tel. / Fax / Mobil Datum Unterschrift